Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 15. März 1904. Nummer 6.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Änderung der Satzung der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft S. 181. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Besorgung des Geldverkehrs für Privatleute durch die Kassen des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika S. 181. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Dezember 1903 S. 183. — Personalien S. 183.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 185. — Patriotische Gaben S. 185. — **Kamerun:** Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs v. Puttkamer über seine Reise in das Tschadseegebiet (III.) S. 186. — Bericht des Stationschefs von Ossidinge, Grafen v. Pückler-Limpurg, über die zweite Reise in das nordöstliche Großgebiet S. 188. — Einsetzung von Residenten S. 192. — **Deutsch-Südwestafrika:** Der Herero-Aufstand S. 192. — **Samoa:** Allgemeine Auskunft über Samoa S. 196. — **Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung** S. 199. — **Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten:** Lagos im Jahre 1902 S. 200. — **Verschiedene Mitteilungen:** Kolonial-Wirtschaftliches S. 200. — Die Mission Lenfant S. 201. — Exkönig Mwanga von Uganda S. 201. — **Literatur** S. 202. — **Verkehrs-Nachrichten** S. 204. — Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Änderung der Satzung der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft.*)

Die Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft hat in ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 5. Februar 1904 unter entsprechender Änderung ihrer Satzung**) beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft auf 2 500 000 Mk., eingeteilt in Anteile zu je 100 Mk., zu erhöhen.

Die neu auszugebenden Anteile sind sofort bar einzuzahlen.

Die hierdurch bedingte Änderung der Satzung hat die nach § 34 der letzteren erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Besorgung des Geldverkehrs für Privatleute durch die Kassen des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika. Vom 23. Januar 1904.

Auf Grund des § 15, Absatz 3, des Schutzgebietsgesetzes in Verbindung mit der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Kassen des Kaiserlichen Gouvernements sind befugt, Geldbeträge zur Wiederauszahlung an den Einzahler oder einen Dritten durch eine andere Gouvernementskasse des Schutzgebiets anzunehmen.

Diese Befugnis erstreckt sich nicht auf den Verkehr von einer Kasse an der Küste nach einer anderen Kasse an der Küste, sofern an den Sitzen beider Kassen eine Postanstalt mit Postanweisungsdienst vorhanden ist.

*) Siehe Reichsanzeiger vom 15. März 1904.

**) Vgl. den Satzungsauszug in Nr. 2 des Deutschen Kolonialblatts vom 15. Januar 1904.